

Unverkäufliche Leseprobe aus:

Dirk Blasius

Der verwaltete Wahnsinn

Eine Sozialgeschichte des Irrenhauses

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Inhalt

Vorbemerkung	9
I Vergangenheit in der Gegenwart psychiatrischer Versorgung	13
1. Die Sozialgeschichte des Irrenhauses als Sozialgeschichte des Irren	15
2. Zur Kontinuität gesellschaftlicher Ablehnung des Irren	17
II Irre und Irrenhäuser in der frühen ›bürgerlichen Gesellschaft‹	20
1. Die Vorgeschichte der modernen Irrenversorgung	20
2. Proto-bürgerliche Gesellschaft und bürgerliche Irrenreform: die Modellanstalt Siegburg	26
3. Die Formgewinnung der ›bürgerlichen Gesellschaft‹ und die Gründung der Landeskrankenhäuser	37
III Irrenhaus und Irrenarzt im 19. Jahrhundert	58
IV Gesellschaftsentwicklung und Anstaltsentwicklung im späten 19. und beginnenden 20. Jahrhundert	69
1. Die Organisation des Anstaltswesens: zum Verhältnis von ›öffentlichen‹ und ›privaten‹ Irrenanstalten	69
2. Das Engagement der Kirchen in der Irrenfürsorge	71
3. Die Landeskrankenhäuser als ›medizinische‹ Armenhäuser: zum Zusammenhang des Irren- mit dem Armenproblem	73
4. Industrialisierung und Urbanisierung als gesellschaftsgeschichtliche Koordinaten der Irrenfrage: zur Irrenstatistik des 19. Jahrhunderts	76
V Staatliches Sicherheitsinteresse und Irrenhäuser	90
1. Die bürokratische Aneignung der Irrenfrage und die Transformation des bürgerlichen Heilgedankens	91

2. Widerstände gegen staatliche Irrenüberwachung	98
3. Die repressive Praxis der Bürokratie: das Irrenhaus als Disziplinierungsinstrument	102
VI Bürokratische ›Anstaltsfürsorge‹ und familiäre Solidarität: zur kulturellen und politischen Identität sozialer Unterschichten	111
VII Das Irrenhaus im Spiegel von Irrenprozessen	124
1. Eine psychiatrische Karriere mit Fußangeln	124
2. Ein trinkfreudiger Kaplan oder: das Irrenhaus als Folterkammer	129
VIII Familienpflege und Anstaltspsychiatrie: zu einer verschütteten Tradition des Irrenhauses	143
IX Psychiatrischer Alltag und Nationalsozialismus	155
X Die heutige Lage der Psychiatrie als geschichtliche Lage	172
Anmerkungen	177
Abbildungsnachweis	193
Quellen und Literatur	194
Register	200

I

Vergangenheit in der Gegenwart psychiatrischer Versorgung

Der Fortschrittsglaube der modernen Gesellschaft ist in vielen Bereichen fragwürdig geworden, ja man hat den Eindruck, daß das Grundproblem dieser Gesellschaft die Organisierung der von ihr selbst produzierten Defizite ist. Ein Blick auf die Umweltproblematik vermag das ebenso zu verdeutlichen wie der Hinweis auf das weite Feld der Sozialpathologie. Von der Kriminalität bis zur Drogenszene reicht ein Spektrum gesellschaftlicher Ausfallerscheinungen, das sich nur unzureichend mit Devianzmodellen erfassen läßt. Wenn abweichendes Verhalten, wie es heute der Fall ist, sich dermaßen massiert, muß etwas mit der Grundstruktur der Gesellschaft nicht stimmen, können die Probleme nicht ausschließlich auf seiten der Betroffenen aufgesucht werden.

Einen der zentralen Krisenherde moderner Industriegesellschaften bilden psychische Krankheiten. Das gilt nicht nur für kapitalistisch organisierte Systeme, sondern auch für staatssozialistische, wenn hier auch die Verschleierungsmechanismen durch den Druck der Legitimationsanforderungen perfekter sind. Für die Bundesrepublik Deutschland hat der vom Parlament angeforderte »Bericht über die Lage der Psychiatrie« deren Dilemma ungeschminkt aufgezeigt.¹ Es gibt heute »beträchtliche Lücken« in der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter. Sie reichen vom Mangel an qualifiziertem Personal, dem Fehlen gemeindenaher stationärer Dienste, der Vernachlässigung von besonders betroffenen Patientengruppen wie Suchtkranken und geistig behinderten Kindern bis zum traditionellen Kern psychiatrischer Versorgung, den aus dem 19. Jahrhundert stammenden psychiatrischen Fachkrankenhäusern, den sogenannten Landeskrankenhäusern. Sie tragen auch heute noch mit ihren rund 100 000 Betten die Hauptlast der stationären Versorgung. Diese viel zu großen, geographisch meist ungünstig gelegenen und in ihrer Bausubstanz veralteten Anstalten sind zu etwa 60 % mit Langzeitpatienten belegt. Es ist nicht zufällig, daß von den »Mißständen« in den Landes-

krankenhäusern der Anstoß ausging, in einer Enquête das Problem der psychiatrischen Versorgung aufzugreifen. Hier vor allem wurde und wird den »humanen Grundbedürfnissen« der Patienten völlig unzureichend Rechnung getragen.

Es steht für die Gegenwart außer Frage, daß psychische Krankheiten und Behinderungen auch ein quantitativ bedeutendes Problem sind. Betroffen ist ein sehr erheblicher Teil der Bevölkerung. Etwa jeder dritte Bundesbürger hat bereits einmal in seinem Leben irgendeine psychische Krankheit durchgemacht oder leidet noch daran. Mit anderen Worten: Rund 20 Millionen Menschen sind oder waren andauernd, wiederholt oder wenigstens einmal während ihres Lebens in irgendeiner Form »psychisch« betroffen. Von psychiatrischen Krankenhäusern und Abteilungen werden in der Bundesrepublik gegenwärtig innerhalb eines Jahres 0,25 % bis 0,40 % der Bevölkerung, also rund 200 000 Personen, aufgenommen. Daß psychische Krankheit und Versorgung Gegenwartsthemen sind, deren Relevanz jedem einleuchtet, bedarf keiner besonderen Begründung; doch sind es auch historische Themen von Relevanz? Dieser Frage geht die folgende Studie nach und sucht Gründe für eine positive Antwort zu sammeln.

Der Bereich der psychiatrischen Versorgung ist hinsichtlich seiner Reformbedürftigkeit heute einer der überständigsten. Das hängt wesentlich mit historischen Verkrustungen zusammen. Die Asyle des 19. Jahrhunderts ragen in unsere Gegenwart hinein und symbolisieren die Kontinuität eines gestörten Verhältnisses der Gesellschaft zum Bereich der psychischen Krankheiten. Auch heute noch bestimmen »Vorurteile« die Verhaltensweisen gegenüber psychisch Kranken.² Ihre im 19. Jahrhundert beginnende massive Isolierung hat zur Tabuisierung eines Bereichs geführt, in dem Nähe und bewußte Hinwendung die Voraussetzung von Fortschritten sind. Wenn heute Tabuisierung schon in der Familie des Kranken beginnt, wenn es als Makel empfunden wird, einen Geisteskranken in der Familie zu haben und wenn man ihn von Nachbarn, Freunden und Bekannten fernzuhalten sucht, so war das nicht immer so. Es begegnet im 19. Jahrhundert – vor und während der Gründungsphase der großen Asyle – andere Verhaltensweisen, die sich als familiäre Solidargemeinschaften mit dem Irren charakterisieren lassen. Sie wurden durch die staatlich verordnete und rigide gehandhabte Isolierung der psychisch Kranken weitgehend zerstört.

Will man heute die Gründe für die negative Einstellung gegenüber Geisteskranken benennen, so steht an erster Stelle fraglos ihre negative Behandlung. Seit dem 19. Jahrhundert schiebt man psychisch Kranke in abgelegene und zum Teil stark gesicherte ›Bewahranstalten‹ ab. Die meisten Bürger kommen nie mit ihnen direkt in Berührung; die Möglichkeit irgendwelcher Interaktion gibt es überhaupt nicht. Berührungssängste sind kennzeichnend für das Verhältnis des Bürgers zum Irren. Das scheint nur dann ein Naturgesetz zu sein, wenn man sich der Geschichte des Irrenwesens nicht vergewissert. Tut man dies, können gesellschaftliche Verhaltensweisen historisch festgemacht werden, erweist sich die Angst vor dem Irren als eine in die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft eingelassene Angst. Diese Gesellschaft brachte einen Rationalisierungsschub, der auch das Irrenwesen betraf und erst jene Distanz zwischen Irresein und gesellschaftlichem Alltag schuf, in der sich Ängste bilden konnten.

In dieser Studie geht es um in der Geschichte auffindbare Alternativen zu dem, was heute an der Situation von Psychiatrie und psychiatrischer Versorgung so laut beklagt wird; sie legt den Finger auf politische und gesellschaftliche Verantwortlichkeiten, die zu dieser Situation führten und zeigt jenes Potential an individuellem und gesellschaftlichem Widerstand auf, das überwunden werden mußte, um die Asylierung von Geisteskranken als Fortschritt psychiatrischer Versorgung etablieren zu können. Die Geschichte psychiatrischer Anstalten kann *auch* als eine Geschichte gesellschaftlichen Widerstands gegen Anstalten gelesen werden; man trifft dabei zugleich auf Widerstand gegen eine Gesellschaft, in der Anstalten notwendig wurden.

1. Die Sozialgeschichte des Irrenhauses als Sozialgeschichte des Irren

Die Rekonstruktion der Versäumnisse der modernen Psychiatrie ist nicht neu und auch nicht das Nachzeichnen ihrer Entwicklung auf dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte der modernen bürgerlichen Gesellschaft.³ Doch alle diese Arbeiten sind auf der Ebene einer gesellschaftsgeschichtlich vermittelten psychiatrischen Theoriebildung angesiedelt; sie lassen die Ebe-

ne gesellschaftlichen und administrativen Umgangs mit dem Irren weitgehend außer acht.⁴ Man erfährt viel über die »staatliche Ordnungsaufgabe« der Psychiatrie, aber fast nichts über die reale Lage der Geisteskranken. Aus welchen sozialen Schichten kamen sie, wie sah ihr familiärer Kontext aus und wie reagierten Betroffene und ihr gesellschaftliches Umfeld (Angehörige, Nachbarn, Freunde) auf Maßnahmen der Gesundheits- und Ordnungsbehörden?

Für den größten deutschen Teilstaat, Preußen, soll in einem wichtigen Teil dieser Arbeit die Geschichte des Irrenwesens *gesellschaftsgeschichtlich* entfaltet werden; dabei wird es darauf ankommen, Irrenentwicklung und Bevölkerungswachstum in ein Verhältnis zu setzen, doch Irre nicht allein zu zählen, sondern Irresein auch diagnostisch, d. h. von den medizinischen und bürokratischen Definitionsprozessen wie -abläufen zu gewichten, den bedeutsamen Vorgang der Urbanisierung im besonderen und gesellschaftliche Formveränderungen im allgemeinen anzusprechen, Professionalisierungstendenzen im Bereich der Psychiatrie aufzuzeigen und einzuschätzen, ferner die Motive zu verdeutlichen, die zum Anstaltsboom besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten und das große ›Abstandnehmen‹ der modernen Gesellschaft von der Grunderfahrung des Irrsinns einleiteten – vor allem aber soll der Leser Irren selbst begegnen und bürokratische Bedürfnisreglementierung im Licht ihrer Bedürfnisse sehen und beurteilen lernen. Denn auch die Irren in der Geschichte waren kein gesichtsloses Kollektiv, sondern eine Gruppe von Menschen mit spezifisch kulturellen wie politisch-gesellschaftlichen Orientierungen, Lebensplänen und Lebenserfahrungen.

Das Dilemma der bisherigen Psychiatriegeschichtsschreibung ist, daß kein einziges wirkliches ›Irrenleben‹ faßbar, kein einziger Irrer dem Leser bekannt wird.⁵ Die moderne Sozialgeschichte bietet die Chance, auch die Irrengeschichte aus der Betroffenenperspektive gegenzulesen.⁶ Dazu muß man freilich nicht gebundene Bücher, sondern verstaubte Akten in die Hand nehmen. Sie sind voll Leben, aber auch reich an dem Leben zugefügten Leid. Die Anstaltsentwicklung wird in dieser Arbeit auch unter vergleichenden Perspektiven mit dem dazugehörigen methodischen Raffinement zwar quantitativ aufgeschlüsselt, bedrängender ist jedoch die inhaltliche Analyse der Beschwerdebriefe gegen Anstaltseinweisungen. Sie wurden von Irren selbst, aber auch von ihren Familienangehörigen verfaßt.

Die Spur gesellschaftlichen Widerstands gegen das Irrenhaus war in der Entstehungsphase dieser Isolierungsinstitution breit. Die Frage, ob dies auch Ausdruck von Rebellion gegen die bestehende Gesellschaftsordnung gewesen ist, muß vorsichtig aufgegriffen werden. Doch Irrenschicksale dokumentieren Bruch und Beziehung von Einzelleben und Sozialprozessen und diskreditieren einen der Fortschrittstopoi der modernen Gesellschaft: den Anstaltsgedanken. An seiner Ablehnung läßt sich soziales Selbstbewußtsein festmachen, eine eigene Erfahrung von Gesellschaft und ein eigener gesellschaftlicher Gestaltungswille.

2. Zur Kontinuität gesellschaftlicher Ablehnung des Irren

Richtet man den Blick zurück auf 200 Jahre psychiatrischer Praxis, die immer auch eine Praxis gesellschaftlichen Umgangs mit dem Irren gewesen ist, so ist es »kaum erstaunlich, aber doch ziemlich ernüchternd, wenn man dabei die Entdeckung machen muß, daß es vieles, was wir gern für eine Errungenschaft unserer Zeit gehalten hätten, schon seit langem gegeben hat und daß umgekehrt so manches, was wir als überholt und beschämend ablehnen, noch längst nicht überwunden ist«. ⁷ Es gibt ohne Frage eine Kontinuität im Abschieben des Irren, seiner Nichtwahrnehmung; aber man kann im breiten Strom der Gesellschaftsgeschichte auch Inseln der Hinwendung entdecken. Abgelehnt wurde der Irre, wenn man vergrößert argumentiert, von den gesellschaftlichen Schichten, die vom Irresein am wenigsten gesellschaftlich gefordert waren. So hatten im 19. Jahrhundert bürgerliche Schichten die Möglichkeit, einen geisteskranken Familienangehörigen für teures Geld in Privatanstalten verpflegen zu lassen, oder die Pflege innerhalb der eigenen Familie durch Dienstboten zu organisieren. Diese Möglichkeiten schufen eine Distanz gegenüber dem Irresein, die sich paradoxerweise gegen die Anstalten kehrte, die eine primär bürgerliche Anstaltspopulation aufwiesen: Das waren die von Privatpersonen (Ärzten z. B.) oder auch von katholischen Orden als Unternehmungen betriebenen Privatanstalten. Sie lagen meist in Stadtzentren, während die Landeskrankenhäuser bewußt jenseits der städtischen Lebensadern errichtet wurden.

Jeder kennt heute die mannigfachen Proteste von Anliegern und Bürgerinitiativen, wenn neue Heil- und Pflegestätten für psychisch Kranke in der Nähe eines Wohnviertels errichtet werden sollen. Dieser Bürgerprotest hat Vorläufer in der Geschichte des 19. Jahrhunderts. Sie zeigen das Bestreben, den Wahnsinn auszugrenzen und markieren auch diejenigen, die das wollten.

Am 29. September 1892 richtete der Steglitzer Haus- und Grundbesitzerverein an den Reichskanzler von Caprivi ein Gesuch, das die »Abänderung der Vorschriften der Reichsgewerbeordnung über die Konzessionierung von Privat-Irrenanstalten« betraf.⁸ In dieser Petition heißt es: »Zu unserem größten Bedauern ist am hiesigen Orte neuerdings eine Vermehrung der Privat-Irrenanstalten eingetreten. Nicht nur, daß dieselben an der äußeren Peripherie unseres Ortes errichtet werden, geht man auch jetzt dazu über, sie innerhalb unserer geschlossenen Ortschaft an völlig bebauten und stark frequentierten Straßen zu begründen. Die Gefahren und Schädigungen, welche durch eine solche Anstalt der Ort, insbesondere die Nachbarschaft erleidet, sind erhebliche und dürfen nicht unterschätzt werden. Nicht allein, daß die Ruhe und Sicherheit der Nachbarn in hohem Maße gefährdet wird, gerät auch der umliegende Ortsteil in Mißkredit und verlieren namentlich die direkt angrenzenden und benachbarten Grundstücke erheblich an ihrem Wert.« Das »Geschrei und Getobe« in der Anstalt wirke gerade auf die Bewohner störend, die in Berlin ihrem Beruf nachgingen, aber in den Vororten wohnten, »um fern von dem Getriebe der Großstadt nach Erledigung der Tagesarbeit Ruhe und Stärkung zu neuer Arbeit zu finden«.

Die Petition des Steglitzer Haus- und Grundbesitzervereins wurde von der Bürokratie sehr ernst genommen. In den einzelnen preußischen Provinzen hatten die Regierungspräsidenten zu recherchieren, welches Ausmaß an »Mißständen« die Privatirrenanstalten hervorriefen. In den eingesandten Berichten begegnet sehr massiv jene gesellschaftliche Abwehrhaltung gegenüber dem Irren, die auch heute noch weit verbreitet ist. So heißt es bedauernd über eine in Trier gelegene Irrenanstalt, daß sie »in der besten Gegend der Stadt« liege, »umgeben von herrschaftlichen Wohngebäuden«, mithin auf einem »Gelände, das sich hervorragend zum Bauplatz für bessere Wohngebäude geeignet hätte«.⁹ »Unter den Besitzern der anliegenden Grundstücke machte sich denn auch sofort bei dem Bekannt-

werden von der beabsichtigten Anlage der Anstalt ein lebhafter Unwille geltend.« Sie richteten eine Eingabe an die Bezirksregierung, die Errichtungsgenehmigung zu verweigern. Aus rechtlichen Gründen konnte diesem Gesuch nicht entsprochen werden, obwohl die Behörden ausdrücklich seine »innere Berechtigung« anerkannten. »Nichtsdestoweniger muß anerkannt werden, daß sie [die Irrenanstalt; d. Verf.] in ihrer örtlichen Lage der Gegend zum mindesten nicht zur Zierde gereicht, den gleichmäßigen Ausbau der Stadt an jener Allee gestört hat und für die Bewohner der anliegenden Grundstücke jedenfalls insoweit mit Nachteilen verbunden ist, als der Gedanke der unmittelbaren Nähe der Irren, die Furcht vor ihrer Entweichung oder Begegnung auf dem Wege zur Anstalt auf leicht nervös erregbare Naturen ungünstig einwirken kann.«

Berührungängste prägten und prägen gesellschaftliches Verhalten gegenüber dem Irren. Sie stehen, wenn auch nicht hinter der Gründung, so doch hinter der Entwicklung und dem enormen Ausbau der Landeskrankenhäuser in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es entstanden Asyle, die bewußt fern von städtischem Leben und städtischer Kommunikation errichtet wurden. Doch gibt es, wie angedeutet, zu diesem Hauptstrom gesellschaftlicher Verhaltensweisen Gegenströmungen. Sie deuten auf Alternativstrategien im Umgang mit dem Irren hin und lassen sich konkret an seinem gesellschaftlichen Umfeld festmachen. So ist das Thema der vorliegenden Untersuchung zwar der verwaltete Wahnsinn, aber auch der ›Wahnsinn‹ einer Verwaltung, die soziale Phantasie auf seiten der Betroffenen unterschätzte, sie nicht wahrhaben wollte und damit die gesellschaftliche Nichtanerkennung eines eigenen Lebensrechts des Irren zementierte.

II

Irre und Irrenhäuser in der frühen ›bürgerlichen Gesellschaft‹

1. Die Vorgeschichte der modernen Irrenversorgung

Das 19. Jahrhundert läßt sich mit guten Gründen als der Zeitabschnitt ansehen, in dem sich die moderne Irrenfürsorge herausgebildet hat. Die vorausliegenden Jahrhunderte waren Vorgeschichte, mehr eine Geschichte des Wahnsinns als eine gesellschaftlichen und staatlichen Bemühens um den Wahnsinnigen. Der Irre taucht im Mittelalter zwar schon als Objekt städtischer Armen- und Gesundheitspflege auf, behält aber in dieser theozentrischen Welt dennoch seine Sonderstellung als Symbolfigur des Heils wie des Unheils, göttlicher Gnade wie göttlicher Prüfung und Strafe. Irre wurden z. T. in ausbruchssicheren Türmen jenseits der Stadtmauern verwahrt, oft auch nach dem Abklingen von Epidemien in Seuchenhäuser gesteckt; vereinzelt ›hielt‹ man sie auch in besonderen Irrenzellen, die sich meist in der Nachbarschaft städtischer Hospitäler befanden. Das Irrenwesen war im Mittelalter parochial organisiert, und auf der Gemeindeebene konnten sich durchaus unterschiedliche Verhaltensweisen herausbilden. Dennoch überwog die Furcht das Mitleid, führte Verunsicherung zu drastischen Sicherheitsmaßnahmen.

Neben einer kommunalen Wurzel der Irrenfürsorge gibt es eine monasteriale. Klöster und Orden nahmen sich der Irren an und übertrugen die mönchischen Tugenden von Armut, Keuschheit und Gehorsam auf die Irrenbehandlung. Im autoritären Stil der späteren psychiatrischen Einrichtungen lebt ohne Zweifel diese ›kirchliche‹ Komponente fort.

In der Gesellschaft des Mittelalters und der frühen Neuzeit war der Irre präsent, aber als einzelner und nicht als Massenphänomen. Das änderte sich mit dem rapiden Bevölkerungszuwachs im Zeitalter des Absolutismus. In den europäischen Großstaaten wie in den großen deutschen Territorialstaaten war jetzt die Landesherrschaft gefordert. Auf Gemeindeebene ließ sich das Irrenwesen, nicht zuletzt aus Gründen finanzieller

Überbürdung, nicht mehr organisieren. Diese quantitative Seite muß gesehen werden, wenn auch die soziale Raumplanung des absolutistischen Staates eng mit seinen Ordnungsprinzipien zusammenhing. Der Irre konnte einer Gesellschaft nicht länger anheimgestellt bleiben, der selbst ein straffes bürokratisches Korsett eingezogen wurde. Das ordnungs- und sicherheitspolitische Kalkül der absolutistischen Staatsbürokratie erfaßte den Irren und definierte ihn sowohl als sozial Schwachen wie als Störer der sozialen Ordnung.

In Deutschland haben die Maximen des absolutistischen Staates eine lange Lebensdauer gehabt, und damit hängt auch jene Kontinuität in der Einschätzung des Irren zusammen, die ihn in die Nähe des Verbrechers rückte. Im Zeitalter des Absolutismus wurden Irre, deren Zugehörigkeit zur menschlichen Gesellschaft im Mittelalter und in der Renaissance trotz aller Härte des Umgangs unbestritten war, von der Straße und damit aus dem öffentlichen Bewußtsein verbannt und gemeinsam mit Kriminellen, Bettlern und Landstreichern, Arbeitslosen, Dirnen, politisch Unliebsamen und Geschlechtskranken hinter Schloß und Riegel gebracht. So waren die Tollhäuser zu dieser Zeit zugleich Zucht-, Korrektions- und Arbeitshäuser. Sie waren übrigens auch ein wichtiger Posten im ökonomischen Kalkül des absolutistischen Staates. Die hier zentrierten ›Subjekte‹ waren billige Arbeitskräfte, die man gewinnbringend an Manufakturisten verpachten konnte. Arbeitshäuser waren oft auch für in staatlicher Regie betriebene Manufakturen ein wichtiger ›Produktionsfaktor‹.

Das Zeitalter des Absolutismus war für den Irren ein Zeitalter massiver Repression. Erst die vom Geist der Aufklärung gestiftete und geprägte philanthropische Grundhaltung einer breiteren Öffentlichkeit durchbrach die herrschende administrative Reglementierung. Der Irre wurde im Heer der gesellschaftlich Abgeschriebenen neu entdeckt, und man drang bei ihm auf menschenwürdige Behandlung.

In Frankreich wurden Irre ›von ihren Ketten befreit‹, nachdem durch die französische Revolution die Menschenrechte als Gestaltungsnormen gesellschaftlicher Ordnung geschichtliche Anerkennung erlangt hatten. Auch in England, Amerika und Deutschland begegnet zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine gesellschaftlich breit gelagerte Bereitschaft zur Irrenreform. Man hat dieser Bewegung den »Charakter einer sozialen Bewegung« zusprechen wollen.¹ Doch hier ist Vorsicht geboten. Das

alte bürokratische Muster der Irrenverwahrung war geschichtlich noch keineswegs am Ende. Es wurde allerdings überlagert von Aktivitäten, die von den Keimzellen der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft ausgingen: vom Bildungsbürgertum und dem noch schwachen Wirtschaftsbürgertum. Die Aushöhlung der alten Feudalordnung und die Formgewinnung einer bürgerlichen Klasse, das sind die gesellschaftsgeschichtlichen Koordinaten, die der Irrenreformbewegung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren historischen Ort zuweisen. Sie versuchte, einen neuartigen Umgangsstil mit dem Geisteskranken auch institutionell zu verankern. Er sollte in besonderen Anstalten untergebracht und dort, so weit nur irgend möglich, nicht in seiner Freiheit beschränkt werden (no restraint therapy). Der Optimismus der Aufklärung, den Menschen aus seiner Unmündigkeit herausführen zu können, wurde auf den Irren und seine Behandlung übertragen. Wie in England und Amerika kam es auch in Deutschland zum Bau psychiatrischer Krankenhäuser. Sie waren in gewisser Weise Modellanstalten und geprägt vom ›Mythos der Heilbarkeit‹ von Geisteskrankheit. In diesem Mythos ist zugleich bürgerliches Sendungs- wie Selbstbewußtsein eingefangen. Diese Modellanstalten veränderten aber nun keineswegs die gesamte Irrenlandschaft. Sie waren nicht viel mehr als ein Tropfen auf einem heißen Stein und konnten besonders das Schicksal der ›armen Irren‹ keineswegs bessern.

Noch einen anderen Gesichtspunkt gilt es neben der die Irrenreform vorantreibenden Aufklärungsparole zu betonen. Es war nicht nur gesellschaftlicher Optimismus, der zur Entdeckung des Irren führte, sondern auch eine Art gesellschaftliche Angst, die mit den Irritationen zusammenhing, die der ›bürgerliche‹ Modernisierungsschub in weiten Kreisen der Klasse des Bürgertums hinterließ. Jedenfalls wurden Zivilisation und Wahnsinn in einen engen Zusammenhang gebracht.

Betrachtet man die Entwicklung des Irrenwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – in Europa, aber auch in Amerika, so fällt der Gleichklang fürsorglicher Maßnahmen auf. Überall begegnen verwandte Lösungen der Irrenfrage, überall trifft man auf Debatten, in denen es um den Wahnsinn ging. Das läßt einen gesellschaftsgeschichtlichen Zusammenhang vermuten. Das mit der französischen Revolution einsetzende bürgerliche Zeitalter brachte eine Entflechtung der alten Statusgesellschaft wie auch die Statuierung eines von der Ge-